

<b>1 Erteilende Zollbehörde</b> Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	<b>2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke</b>  ZT 0270 B - 5358/2022/1 - DIX.B.T24.02
<b>3 Antragsteller (Name und Anschrift)</b>  Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt	<b>4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)</b> Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt
<b>Wichtiger Hinweis</b>  Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind <b>unverbindlich</b> . Es kann aus dieser Auskunft <b>kein</b> Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	<b>5 Datum der Erteilung</b> 2022/03/29
	<b>6 Datum und Nummer des Antrags</b> 2022/01/20 ohne
	<b>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</b> <b>6307</b> <b>Umsatzsteuersatz:</b> <b>19%</b>

**8 Warenbeschreibung**

Ellenbogenbandage, sog. BORT EpiContur® Sport, Art.-Nr. 022 500SP, in Einheitsgröße, Foto siehe Anlage,

- in einem Pappkarton mit Papiereinleger verpackt,
- in Form eines zweiteiligen, unterhalb des Ellenbogens anzulegenden Bandes; durch eine Schlaufe und einen aufgebrauchten Klettverschluss zusammengefügt, mit seinem einen Ende durch eine Umkehröse aus Kunststoff geführt und mit Klettverschluss zu schließen; mit einer Gesamtlänge von bis zu ca. 47 cm und einer Breite von bis zu ca. 8 cm,
- aus einem zweiteiligen, durch Kleben miteinander verbundenen Flächenerzeugnis mit einer Außen- und Innenlage aus gerauseten Gewirken,
- etwa eine Hälfte auf der Außenseite mit einer Schaumkunststoffeinlage und einem aufgebrauchten dreilagigen Flächenerzeugnis der Position 5903 mit einer Außen- und Innenlage aus gerauseten Gewirken und einer Zwischenlage aus Kunststoff (kein Zellkunststoff) verstärkt,
- alle Gewirke sind aus Spinnstoffen gefertigt,
- auf der Innenseite mit einer aufgeklebten, weichen, annähernd tropfenförmigen Druckpelotte aus augenscheinlich Kunststoff ausgestattet,
- durch Zusammenfügen konfektioniert,
- dient der Entlastung der Sehnenansätze und der Unterarmmuskulatur, u. a. bei laut Antrag Epicondylitis, Tendopathien und Überanstrengung,
- stellt sich aufgrund der Verwendung und der Gesamtbeschaffenheit nicht als Bekleidungszubehör und auch nicht als Ware der Position 9506 (Ausrüstungsgegenstand für eine Sportart) dar,
- weist keine individuelle Anpassung an den spezifischen Funktionsschaden des Patienten auf; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Ware nicht in der Lage ist, bestimmte Bewegungen eines beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern und sie multifunktional einsetzbar ist, damit unterscheidet sie sich nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen,
- im Hinblick auf die Verwendung sind der Kunststoff und die Spinnstoffe (Gewirke und Gewebe) gleichermaßen von Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf den Umfang verleihen die Spinnstoffe der Ware jedoch ihren wesentlichen Charakter.

"Andere konfektionierte Spinnstoffware (Ellenbogenbandage) aus Spinnstoffen"

**11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:**

Beschreibung	<input type="checkbox"/>	Kataloge	<input type="checkbox"/>	Fotos	<input type="checkbox"/>	Muster / Proben	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges	<input type="checkbox"/>
Ort	Frankfurt am Main					Im Auftrag			
Datum	29. März 2022					Wolfrum			



Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Seite 1 von 3